



# ALLERGOLOGIE IM KLOSTER



## AUSSTELLER- UND SPONSORING- INFORMATIONEN 2025

KLOSTER EBERBACH, Eltville-Erbach/Rheingau





# ALLERGOLOGIE IM KLOSTER

**23. + 24. Mai 2025**  
**Kloster Eberbach, Eltville**

Wissenschaftlicher Leiter:  
Prof. Dr. med. Ludger Klimek

[www.allergologie-im-kloster.org](http://www.allergologie-im-kloster.org)



## KONTAKTE

**Kongressort:**

Kloster Eberbach  
65346 Eltville, Rheingau

**Veranstalter:**

GEKA Gesellschaft für Experimentelle  
und Klinische Atemwegsforschung mbH  
Höhenstraße 7  
67574 Osthofen

**Wissenschaftlicher Leiter:**

Prof. Dr. med. Ludger Klimek

**Kongressorganisation:**

GEKA mbH  
c/o Zentrum für Rhinologie und Allergologie  
Patricia Neher  
An den Quellen 10  
65183 Wiesbaden  
Tel. +49 (611) 308 608 290  
Fax +49 (611) 308 608 295  
[info@allergologie-im-kloster.org](mailto:info@allergologie-im-kloster.org)



## Inhaltsverzeichnis

Seite 4 - Vorwort

Seite 5 - Allgemeine Informationen

Seite 6 - Rückblick

Seite 7 - Wichtige Termine | Compliance und Kodexe |  
Heilmittelwerbegesetz

Seite 8 - Sponsoringmöglichkeiten

Seite 13 - Ausstellung



**REDUZIERTER FRÜHBUCHERPREIS**  
für Aussteller bis 15.01.2024!  
Meldeschluss regulär: 19.02.2024

## Interdisziplinäres Symposium und Workshops, 23.+24. Mai 2025

in den historischen Räumlichkeiten von Kloster Eberbach in Eltville, Rheingau

*Sehr geehrte Partner aus der Industrie, sehr geehrte Damen und Herren,*

*vom 23. – 24. Mai 2025 findet **Allergologie im Kloster** im Kloster Eberbach statt. Diese größte allergologische Fortbildungsveranstaltung im deutschsprachigen Raum, spricht Jahr für Jahr mehr Teilnehmer an.*

*Das Konzept der Translation neuester Erkenntnisse aus der internationalen Forschung in die praktische Umsetzung in Praxis und Klinik findet großen Zuspruch. Selbst in Pandemiezeiten ist **Allergologie im Kloster** nie ausgefallen und bot der gesamten allergologischen Familie stets die Gelegenheit zum persönlichen Networking an einem schönen Ort. **Allergologie im Kloster** zeichnet sich durch wissenschaftlichen Vorträge von besonders ausgewählten Experten aus ganz Europa aus, die durch praktische Workshops ergänzt werden. Das bewährte Veranstaltungskonzept schlägt somit die Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis - die informative und erfolgreiche Veranstaltung im herrlichen Ambiente von Kloster Eberbach im landschaftlich wunderschönen Rheingau besuchten im Jubiläumsjahr über 1500 allergologisch tätige Ärzte aus dem deutschsprachigen Raum.*

*Nutzen Sie diese einmalige Plattform für einen wirkungsvollen Auftritt Ihres Unternehmens. Ihre Vorteile:*

- *Hohe Teilnehmerzahl mit Ärzten aus allen Bereichen der Allergologie wie z.B. Pneumologen, Dermatologen, Pädiater, Allergologen, Internisten und HNO-Ärzten.*
- *Ungewöhnlich intensiver Kontakt zu den teilnehmenden Ärzten durch viele, ausreichend lange Pausen mit Catering direkt in der Industrie-Ausstellung.*
- *Stilvolle und beeindruckende Präsentation Ihres Unternehmens im altherwürdigen Gewölbensaal des Laien- dormitoriums.*

*Nach Rücksprache bieten wir Ihnen gerne auch weitergehende Präsentationsmöglichkeiten wie zum Beispiel die Ausrichtung von Satellitensymposien, Workshops, Präsentation auf Aussendungen etc.*

*Alle wichtigen Informationen sowie die Vertragsunterlagen finden Sie beigefügt.*

*Für alle Fragen steht Ihnen Frau Neher und das Büro der Kongressorganisation unter der Emailadresse [info@allergologie-im-kloster.org](mailto:info@allergologie-im-kloster.org) zur Verfügung.*

*Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung! Mit den besten Grüßen aus Wiesbaden,*

*Herzlichst Ihr,*

*Professor Dr. med. Ludger Klimek*



## Allgemeine Informationen

Nachstehende Informationen geben einen Überblick über [Allergologie im Kloster](#). Sollten Sie weitere Fragen und/oder Wünsche zu Inhalt und Ablauf des Kongresses haben, steht Ihnen das Büro der Kongressorganisation gerne zur Verfügung.

**Kongress:** [Allergologie im Kloster](#)

**Datum:** Freitag, 23. Mai 2025 (Aufbau, Auftaktveranstaltung, Satelliten-Symposien)  
Samstag, 24. Mai 2025 (Kongressprogramm, Industrieausstellung, Abbau)

**Veranstaltungsort:** Kloster Eberbach, Eltville

**Veranstaltungsart:** Interdisziplinäres Symposium und Workshops mit begleitender Industrieausstellung

**Zielgruppen:** niedergelassene Ärzte, Klinikärzte und Forscher aus den Fachbereichen

- Allergologie
- HNO
- Dermatologie
- Pädiatrie
- Pneumologie
- Innere Medizin
- Allgemeinmedizin

**Teilnehmerzahl:** Es werden ca. 1.500 Teilnehmer erwartet.

**Geplanter Ablauf:**  
. 10:00 – 17:00 Uhr Aufbau der Industrieausstellung im Laiendormitorium  
. ca. 15:00 - 19:00 Uhr Auftaktveranstaltung, Satelliten-Symposien auf dem Klostergelände

**Samstag, 24. Mai 2025 - 2. Kongresstag:**

. 8:00 – 15:30 Uhr Industrieausstellung im Laiendormitorium  
. 9:00 – ca. 13:30 Uhr Vorträge in der Basilika  
. ab 14:30 Uhr diverse Workshops auf dem Klostergelände  
. ab 15:30 Uhr – 18:00 Uhr Abbau der Industrieausstellung

# RÜCKBLICK

ALLERGOLOGIE IM KLOSTER 2024 wurde präsentiert mit freundlicher Unterstützung von:

Platinsponsoring:



Goldsponsor:



Silbersponsoring:



Industrieraussteller:



Medienpartnerschaften:





## WICHTIGE TERMINE



Early Bird - Sponsoren	30. 01.2025
Versand der Ausstellerinformationen	Sept. 2024
Anmeldefrist Industrieaussteller (Frühbucher)	30.01.2025
Anmeldefrist Industrieaussteller/Hauptsponsoren (regulär)	28.02.2025
Anmeldefrist Symposium <sup>*)</sup>	28.02.2025
Standbestätigung mit Gebührenrechnung	ab Januar 2025
Übermittlung von Inhalten + Referenten der Symposien/Workshops <sup>*)</sup>	bis 01.03.2025
Übersendung der Ausstellerinformationen	März/April 2025
Anmeldefrist für Standpersonal	25. April 2025

<sup>\*)</sup> gilt nur für Hauptsponsoren (Platin/Gold/Silber)

## COMPLIANCE UND KODEXE

GEKA mbH berücksichtigt die sensiblen Anforderungen des Compliance und der branchenspezifischen Kodexe bei der Organisation aller ihrer Veranstaltungen. Eine transparente Zusammenarbeit hat für GEKA oberste Priorität.

Die Richtlinien der Fachverbände sind für uns dabei maßgeblich:

Zu nennen ist hier der Pharmakodex des FSA (Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e. V.), der von der EFPIA (European Federation of Pharmaceutical Industries and Associations) anerkannt ist. Außerdem berücksichtigen wir die länderspezifisch unterschiedlichen Kodexe der pharmazeutischen Industrie, etwa der Medtech Kompass des BVMed (Bundesverband Medizintechnologie e. V.) und die Eucomed Guidelines.

Sollten weitere Kodexe oder Richtlinien Berücksichtigung finden, sprechen Sie uns gerne an.

## HEILMITTELWERBEGESETZ

Die Einhaltung des Heilmittelwerbegesetz (HWG) wird wie folgt umgesetzt:

- Jede Person, die an dem Kongress teilnehmen möchte, muss sich vorab registrieren.
- Im Rahmen der Registrierung haben die Teilnehmer mittels einer Selbstauskunft anzugeben, ob sie zu den Fachkreisangehörigen im Sinne des § 10 Abs.1 HWG<sup>\*\*)</sup> zählen oder nicht.

Umsetzung auf dem Kongress:

- Für den Kongress wird auf dem Namensschild ein Hinweis aufgenommen, damit das Standpersonal in der Industrieausstellung entsprechende Personen erkennen kann, um dann zu entscheiden über welche Inhalte/Themen/Produkte ggf. kein Austausch erfolgen darf. Die Unterweisung des Standpersonals erfolgt durch das ausstellende Unternehmen.
- Es erfolgt keine Überprüfung am Zugang zu den Industrie-Symposien. Den durchführen den Unternehmen steht es vor Ort jedoch frei, eine Zutrittsbeschränkung, selbst organisiert und entsprechend erkenntlich gemacht, vorzunehmen.

<sup>\*\*) Nach § 10 Abs.1 Heilmittelwerbegesetz (HWG) darf für verschreibungspflichtige Arzneimittel nur bei Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Apothekern und Personen, die mit diesen Arzneimitteln erlaubterweise Handel treiben, geworben werden.</sup>



## SPONSORINGMÖGLICHKEITEN



### NEU FRÜHBUCHERPREIS für Sponsoren bis 30.01.2025 \*

Auf unserer außergewöhnlichen Fortbildungsveranstaltung [Allergologie im Kloster](#) bieten wir Ihnen eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich dem Fachpublikum wirksam zu präsentieren.

Nutzen Sie diese einmalige Plattform für einen wirkungsvollen Auftritt Ihres Unternehmens und den ungewöhnlich intensiven Kontakt mit Fachbesuchern durch ausreichend lange Pausen mit Catering direkt in der Industrieausstellung.

Präsentieren Sie sich im Rahmen eines PLATIN-, GOLD- oder SILBER-Sponsorings als Hauptsponsor nachhaltig den Kongressteilnehmern.

Wählen Sie aus unseren verschiedenen Sponsoring-Paketen, um Ihr Unternehmen bei [Allergologie im Kloster](#) zu präsentieren.

Die Inhalte der Sponsoringpakete zeigen wir Ihnen auf den folgenden Seiten im Überblick.

\* Vertragsabschluss muss bis 30.01.2025 vorliegen!

# PLATIN-SPONSORING



**Frühbucherpreis\* 20.000 €** zzgl. gesetzl. MwSt.  
ab 1.2.: **22.000 €** (\* Vertragsabschluss bis 30.1. erforderlich)

Als PLATIN-Sponsor haben Sie die größten und vielfältigsten Präsentationsmöglichkeiten.

Das Sponsoring-Paket beinhaltet folgende Leistungen:

## Industrierausstellung

- Ausstellungsfläche von 14 m<sup>2</sup> in unserer Industrierausstellung
- exklusive Platzierung in unserer Industrierausstellung
- inklusive Stromanschluss, Tisch(e), Stühle für Standausstattung
- Unterstützung bei der Buchung von publikumswirksamen Live-Catering, Barista-Show, Eismaschine oder ähnliches

## Logoplatzierung

- auf den Namensschildern der Teilnehmer
- auf den Einladungsschreiben (Print+Email)
- auf den Anmeldeformularen (Print+Online)
- im Programmheft
- auf den Kongress-Rollups / Plakaten
- auf der Kongresswebsite / auf der AeDA-Website
- Veranstaltungshinweise in den Fachzeitschriften
- auf den Pausencharts in den Vortragssälen

## Möglichkeit der Ausstattung der Teilnehmer mit

- Tagungstaschen
- Lanyards
- Einlage in die Tagungstaschen (wenn vorhanden)
  - mit Broschüren
  - mit Giveaways

## Programm

- Möglichkeit zur Ausrichtung eines Satelliten-Symposiums (am Freitagnachmittag)
  - inkl. Mietkosten für einen Veranstaltungsraum auf dem Klostergelände (nach Absprache)
  - Die Einladung von Teilnehmern zum Symposium erfolgt gemeinsam über den Veranstalter und den Sponsor
  - Unterstützung bei Buchung/Koordination Location, Technik, Catering
- Möglichkeit zur Platzierung eines Workshops im Hauptprogramm (am Samstagnachmittag)
  - inkl. Mietkosten für einen Workshopraum auf dem Veranstaltungsgelände (Raumwahl wird nach Meldezahlen getroffen)
  - Themenauswahl/Kurstitel wird in Abstimmung mit dem Veranstalter getroffen
  - Auswahl der Referenten sowie Honorarkosten übernimmt der Sponsor
  - Erwähnung im Hauptprogramm

## Tagungstickets

- 10x Eintrittskarten für Standpersonal inklusive

Darüber hinausgehende Präsentationsmöglichkeiten nach Absprache möglich.

20.000 EUR

\*Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

# GOLD-SPONSORING



**Frühbucherpreis: 16.000 €** zzgl. gesetzl. MwSt.

ab dem 1.2.: **17.600 €** (\* Vertragsabschluss bis 30.1. erforderlich)

Als GOLD-Sponsor erhalten Sie ein attraktives Präsentationspaket.

Das Sponsoring-Paket beinhaltet folgende Leistungen:

## Industrieausstellung

- Ausstellungsfläche von 10 m<sup>2</sup> in unserer Industrieausstellung
- exklusive Platzierung in unserer Industrieausstellung
- inklusive Stromanschluss, Tisch(e), Stühle für Standausstattung
- Unterstützung bei der Buchung von publikumswirksamen Live-Catering, Barista-Show, Eismaschine oder ähnliches

## Logoplatzierung

- im Programmheft
- auf den Einladungsschreiben (Print+Email)
- auf den Kongress-Rollups / Plakaten
- auf der Kongresswebsite / auf der AeDA-Website
- Veranstaltungshinweise in den Fachzeitschriften
- auf den Pausencharts in den Vortragssälen

## Möglichkeit zur Ausstattung der Teilnehmer mit

- Tagungstaschen auf Anfrage
- Lanyards auf Anfrage
- Einlage in die Tagungstaschen (wenn vorhanden)
  - mit Broschüren
  - mit Giveaways

## Programm

- Möglichkeit zur Ausrichtung eines Satelliten-Symposiums (am Freitagnachmittag)
  - inkl. Mietkosten für einen Veranstaltungsraum auf dem Veranstaltungsgelände (nach Absprache)
  - Die Einladung von Teilnehmern zum Symposium erfolgt gemeinsam über den Veranstalter und den Sponsor
  - Unterstützung bei Buchung/Koordination Location, Technik, Catering
- Möglichkeit zur Platzierung eines Workshops im Hauptprogramm (am Samstagnachmittag)
  - inkl. Mietkosten für einen Workshopraum auf dem Veranstaltungsgelände (Raumwahl wird nach Meldezahlen getroffen)
  - Themenauswahl/Kurstitel wird in Abstimmung mit dem Veranstalter getroffen
  - Auswahl der Referenten sowie Honorarkosten übernimmt der Sponsor
  - Erwähnung im Programmheft

## Tagungstickets

- 5x Eintrittskarten für Standpersonal inklusive

Darüber hinausgehende Präsentationsmöglichkeiten nach Absprache möglich.

**16.000 EUR**

\*Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

# SILBER-SPONSORING



**Frühbucherpreis: 13.000 €** zzgl. gesetzl. MwSt.

ab dem 1.2.: **14.300 €** (\* Vertragsabschluss bis 30.1. erforderlich)

Als SILBER-Sponsor erhalten Sie ein attraktives Präsentationspaket.

Das Sponsoring-Paket beinhaltet folgende Leistungen:

## Industrierausstellung

- Ausstellungsfläche von 8 m<sup>2</sup> in unserer Industrierausstellung
- exklusive Platzierung in unserer Industrierausstellung
- inklusive Stromanschluss, Tisch(e), Stühle für Standausstattung
- Unterstützung bei der Buchung von publikumswirksamen Live-Catering, Barista-Show, Eismaschine oder ähnliches

## Logoplatzierung

- im Programmheft
- auf den Kongress-Rollups / Plakaten
- auf der Kongresswebsite / auf der AeDA-Website
- auf den Pausencharts in den Vortragssälen

## Möglichkeit zur Ausstattung der Teilnehmer mit

- Tagungstaschen auf Anfrage
- Lanyards auf Anfrage
- Einlage in die Tagungstaschen (wenn vorhanden)
  - mit Broschüren auf Anfrage
  - mit Giveaways auf Anfrage

## Programm

- Möglichkeit zur Platzierung eines Workshops im Hauptprogramm (am Samstagnachmittag)
  - inkl. Mietkosten für einen Workshopraum auf dem Veranstaltungsgelände (Raumwahl wird nach Meldezahlen getroffen)
  - Themenauswahl/Kurstitel wird in Abstimmung mit dem Veranstalter getroffen
  - Auswahl der Referenten sowie Honorarkosten übernimmt der Sponsor
  - Erwähnung im Programmheft
  - auf Anfrage: Ausrichtung eines Satelliten-Symposiums (am Freitagnachmittag)

## Tagungstickets

- 3x Eintrittskarten für Standpersonal inklusive

Darüber hinausgehende Präsentationsmöglichkeiten nach Absprache möglich.

**13.000 EUR**

\*Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.



## AUSSTELLUNG

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich mit Ihrem individuellen Ausstellungsstand in unserer Industrieausstellung im Laiendormitorium des altherwürdigen Kloster Eberbach zu präsentieren. Wir bieten Ihnen eine einmalige Plattform für einen wirkungsvollen Auftritt Ihres Unternehmens.

- Ihre Vorteile:
- hohe Teilnehmerzahl mit Vertretern aus allen Bereichen der Allergologie, wie z.B. Pneumologen, Dermatologen, Pädiater, Internisten und HNO-Ärzte
  - ungewöhnlich intensiver Kontakt zu den teilnehmenden Ärzten durch viele, ausreichend lange Pausen mit Catering direkt in der Industrieausstellung
  - stilvolle und beeindruckende Präsentation Ihres Unternehmens im Gewölbesaal des Laiendormitoriums der Abtei

Die Teilnahme an der Industrieausstellung beinhaltet:

- die Bereitstellung der reinen Ausstellungsfläche ohne Standbau (mind. 6 m<sup>2</sup>)
- die Ankündigung des Ausstellers im Hauptprogramm (Lageplan)

Einen Ausstellerplan mit genauen Standplatzangaben, Informationen für Ihren Messebauer, genauen Daten für den Auf- und Abbau sowie alle weiteren wichtigen Informationen zu [Allergologie im Kloster](#) werden Ihnen rechtzeitig vor der Veranstaltung zugesandt.

Frühbucher bei Anmeldung **bis 30.01.2025**:

(gültig für Industrieaussteller-Status, nicht für Paketpreise)

460 EUR/m<sup>2</sup> zzgl. Umweltpauschale 20 EUR/m<sup>2</sup>

bei Anmeldungen **nach dem 01.02.2025**:

(bis spätestens 28.02.2025)

(gültig für Industrieaussteller-Status, nicht für Paketpreise)

520 EUR/m<sup>2</sup> zzgl. Umweltpauschale 20 EUR/m<sup>2</sup>

Kosten für Stromanschluss/-verbrauch: 100 EUR pauschal

Miete Standmobiliar:

Tisch	à 25 EUR
Stuhl	à 10 EUR

Umweltpauschale:

Als Pauschale für Müllentsorgung berechnen wir 20 EUR /m<sup>2</sup> Standfläche.

Der Veranstalter wird hierfür einen Müllcontainer bereitstellen, in welchem die Aussteller eigenverantwortlich anfallenden Verpackungsmüll sorgfältig entsorgen.

Mindest-Standgröße: 6 m<sup>2</sup>

6 m<sup>2</sup> = 3m Breite x 2m Tiefe

Sondergrößen nur nach Absprache möglich.

Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.

Messe-Highlights:

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Kunden mit Highlights wie einer Eismaschine, Barista-Show, Live-Cooking-Einlage oder ähnliches auf Ihren Stand aufmerksam zu machen. Sprechen Sie uns gerne an.



## AUSSTELLER 1x1

Um einen reibungslosen Ablauf der Industrieausstellung im Rahmen von [Allergologie im Kloster](#) gewährleisten zu können, gelten folgende Regeln und Bestimmungen:

- In sämtlichen Räumen des Kloster Eberbach gilt absolutes Rauchverbot!
- Jeder Aussteller ist für die Sauberkeit seines Messestandes und – in Zusammenarbeit mit seinem Standnachbarn – der angrenzenden Gänge/Flächen zuständig.
- Am Veranstaltungstag muss der Stand pünktlich um 8:00 Uhr einsatzbereit sein.
- Jeder Aussteller hat während des Auf- und Abbaus sowie während der Ausstellung Rücksicht auf seine Mitaussteller zu nehmen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass Präsentationen mit Musik und eigenen Sprechern mittels Lautsprechern nicht zugelassen sind.
- Die Nutzung von Messewänden ist gestattet, jedoch nur als Rückwand, Wände links und rechts des Standes sind nicht gestattet.
- Die Feuersicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt einzuhalten.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung. Auf besonders sorgfältige Montage wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.
- Alle Aussteller haben im Einzelfall speziellen Anweisungen der Kongressleitung/ Klosterstiftung Folge zu leisten.
- Jeder Aussteller ist angehalten, so wenig Müll wie nur irgend möglich zu hinterlassen.
- Das Ausstellungsgelände ist am **Freitag, den 23. Mai 2025 zwischen 10:00 Uhr und 17:00 Uhr für den Aufbau** geöffnet.
- Der Abbau erfolgt am **Samstag, den 24. Mai 2025 direkt im Anschluss der Veranstaltung** von 15:30 – 18:00 Uhr. Um 18:00 Uhr muss der **Abbau** erfolgt sein.
- Ausführliche Informationen für den Auf- und Abbau erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung.



## SATELLITEN-SYMPOSIUM

(zur Anmeldung bitte Meldeformular Anlage 3 nutzen)

Am Vortag des Kongresses besteht für interessierte Firmen die Möglichkeit, ein Satellitensymposium im Rahmen des wissenschaftlichen Programms durchzuführen. Unterschiedliche Vortragsräume können wir Ihnen auf Anfrage auf dem Veranstaltungsgelände für die Zeit des Symposiums bereitstellen, die Raumkosten sind inklusive.

Die Kosten für entsprechende Ton- und Projektionstechnik erfahren Sie auf Anfrage. Auf Wunsch wird das Symposium von einem Techniker betreut. Ein Cateringservice kann ebenfalls angeboten werden.

PLATIN-, und GOLD-Sponsoring  
SILBER-Sponsoring

inklusive  
auf Anfrage

## Ausstattung mit TAGUNGSTASCHEN / LANYARDS

Tagungstaschen und Lanyards sind ein wichtiges Utensil für die Kongressteilnehmer und somit auch als Werbeplattform für Ihr Unternehmen sehr wirkungsvoll.

Jeder Kongressbesucher erhält bei der Registrierung ein Lanyard mit seinem Namensschild und eine Tagungstasche mit allen wichtigen Kongressunterlagen. Tagungstasche und Lanyard begleiten die Teilnehmer während der gesamten Veranstaltung und lange darüber hinaus.

Die Materialien werden vom Sponsor bereitgestellt und durch den Veranstalter verteilt.

PLATIN-Sponsoring  
GOLD-/SILBER-Sponsoring

inklusive  
auf Anfrage



**Reduzierter Frühbucherpreis  
bis 30.01.2025**  
Meldeschluss regulär bis 28.02.2025

## LEISTUNGSÜBERSICHT Sponsoren | Aussteller - Anlage 1 -

Unsere verschiedenen Sponsoring-Pakete ermöglichen Ihrem Unternehmen eine effektvolle und nachhaltige Präsentation.

Leistung	Platin	Gold	Silber	Aussteller
<u>Logoplatzierung</u>				
auf den Namensschildern der Teilnehmer	•	/	/	/
auf den Einladungsschreiben (Print & Email)	•	•	/	/
auf den Anmeldeformularen (Print & Online)	•	/	/	/
im Hauptprogramm	•	•	•	/
auf der Kongresswebsite & auf der aeda-Website	•	•	•	/
Veranstaltungshinweise in den Fachzeitschriften	•	•	/	/
auf Kongress-Rollups/Plakaten auf dem Veranstaltungsgelände	•	•	•	/
Firmenlogo auf den Pausencharts in den Vortragssälen	•	•	•	/
<u>Industrieausstellung</u>				
Ausstellungsfläche inkl.	14 m <sup>2</sup>	10m <sup>2</sup>	8 m <sup>2</sup>	/
Umweltpauschale	•	•	•	20 €/m <sup>2</sup>
Stromanschluss/-verbrauch pauschal	•	•	•	100 €*
Standmobiliar (Tisch/Stühle)	•	•	•	25€/10€*
<u>Ausstattung der Teilnehmer mit (Bereitstellung durch Sponsor)</u>				
Tagungstaschen	•	auf Anfrage	auf Anfrage	/
Lanyards	•	auf Anfrage	auf Anfrage	/
Broschüren als Einlage in die Tagungstaschen	•	•	auf Anfrage	1.300 €*
Giveaways als Einlage in die Tagungstaschen	•	•	auf Anfrage	500 €*
Auslage Broschüren im Registrierungsbereich	•	•	auf Anfrage	600 €*
<u>Programm</u>				
Ausrichtung eines Satelliten-Symposiums (Freitagnachmittag) Raumkosten inkl. (Klostergelände), Kosten für Technik/Catering/ etc. auf Anfrage (externe Dienstleister)	•	•	auf Anfrage	/
Ausrichtung eines Workshops (Samstagnachmittag) Raumkosten und Standardtechnik inkl.	•	•	•	/
<u>Eintrittskarten</u>				
Eintrittskarten für Standpersonal inklusive <sup>1)</sup> <sup>1)</sup> darüber hinaus benötigte Eintrittskarten für Standpersonal werden zum Frühbucherpreis á 170 €* nachberechnet	10	5	3	2
Kosten ggf. zzgl. Sonderleistungen und gesetzl. MwSt.	22.000 €*	17.600 €*	14.300 €*	individuell

\*\* Frühbucherpreis nur gültig bei Vertragsabschluss bis 30.01.2025

Darüber hinausgehende Präsentationsmöglichkeiten nach Absprache möglich.

\*Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

- inklusive im Sponsoringpaket
- / im Sponsoringpaket nicht enthalten



# Anmeldeformular AUSSTELLUNG

- Anlage 2 - für einen Industriestand am Samstag, den 24. Mai 2025

GEKA mbH o/o Zentrum für Rhinologie und Allergologie • z.H. Patricia Neher, Fax 0611 – 308 608 295 • E-Mail: info@allergologie-im-kloster.org  
Hiermit buchen wir gemäß Ihrer Ausstellungs- und Sponsoringbedingungen verbindlich für Allergologie im Kloster – Kloster Eberbach – Eltville/ Rheingau am 24. Mai 2024 (Aufbau 23. Mai 2024) folgendes Kongress-Sponsoring:

Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma | Organisation

Firma | Organisation

Straße

Straße

PLZ | Ort

PLZ | Ort

Ansprechpartner (Vor- und Nachname)

Kostenstelle | Abteilung

Telefon

Auftrags- | Bestellnummer

E-Mail

sonstige Anmerkungen

Ich bin FSA-Mitglied (Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.) und mein Sponsoringbeitrag muss daher veröffentlicht werden.

Es besteht eine Mitgliedschaft in einer anderen Vereinigung/Institution und der Sponsoringbeitrag muss aus diesem Grund veröffentlicht werden.  
Nennung der Vereinigung/Institution:

## 1. SPONSORINGSTATUS

Wir möchten unser Unternehmen gerne in folgender Kategorie präsentieren:

	Sponsoringstatus	Kosten	Frühbucherpreis
<input type="checkbox"/>	PLATIN <sup>1)</sup> (inkl. 14 m <sup>2</sup> )	22.000 EUR*	20.000 EUR
<input type="checkbox"/>	GOLD <sup>1)</sup> (inkl. 10 m <sup>2</sup> )	17.600 EUR*	16.000 EUR
<input type="checkbox"/>	SILBER <sup>1)</sup> (inkl. 8 m <sup>2</sup> )	14.300 EUR*	13.000 EUR

<sup>1)</sup> Inklusivleistungen Hauptsponsoring siehe S. 15

<sup>2)</sup> Stellfläche ab 6 m<sup>2</sup> 380 EUR/m<sup>2</sup> zzgl. Umweltpauschale 20 EUR/m<sup>2</sup> (bei Anmeldung bis 30.01.2025)  
420 EUR/m<sup>2</sup> zzgl. Umweltpauschale 20 EUR/m<sup>2</sup> (Anmeldung nach 30.01.2025)

\* Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.

## 2. STANDGRÖSSE

Wir buchen folgenden Industriestand:

	Standbeispiele	Frühbucherpreis (bei Anmeldung bis 30.01.2025)	Regulärer Preis (bei Anmeldung nach 30.01.2025)
<input type="checkbox"/>	6 x 2 m = 12 m <sup>2</sup>	5.520 EUR*+240 EUR*	6.240 EUR*+240 EUR*
<input type="checkbox"/>	5 x 2 m = 10 m <sup>2</sup>	4.600 EUR*+200 EUR*	5.000 EUR*+200 EUR*
<input type="checkbox"/>	4 x 2 m = 8 m <sup>2</sup>	3.680 EUR*+160 EUR*	4.000 EUR*+160 EUR*
<input type="checkbox"/>	3 x 2 m = 6 m <sup>2</sup>	2.760 EUR*+120 EUR*	3.000 EUR*+120 EUR*

oder individuell \*\*:

\_\_\_\_\_ x 2,0 m (Breite x Tiefe) \*\* (max. Höhe 2,50

Fläche in m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

\* Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt. und 20 EUR/m<sup>2</sup> Umweltpauschale

\*\* Die zu mietende Mindestfläche beträgt 6 m<sup>2</sup> (3 x 2 m).

Bitte unbedingt angeben:

- Wir haben einen eigenen Standbau/Messebauer. Die Standplanung (3D-Zeichnung o.ä.) reichen wir Ihnen zeitnah nach.
- Wir haben keinen Standbau/Messebauer.
- Wir planen ein Messehighlight: (Barista, Eismaschine)

## 3. STANDAUSSTATTUNG

Wir buchen folgende Standausstattung:

	Ausstattung	Anzahl
<input type="checkbox"/>	Tisch (1,60 x 0,80 m) à 25 EUR*	_____
<input type="checkbox"/>	Stehtisch à 25 EUR*	_____
<input type="checkbox"/>	Stuhl à 10 EUR*	_____
<input type="checkbox"/>	Strom pauschal 100 EUR*	_____

\* Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.

Ort | Datum

rechtsverbindliche Unterschrift | Firmenstempel

Die GEKA mbH bestätigt, dass die Einnahmen aus dem Sponsoring ausschließlich zur Finanzierung des o.g. Kongresses verwendet werden.



# Anmeldeformular SYMPOSIUM

- Anlage 3 - für die Ausrichtung eines Satellitensymposiums  
 am Freitag, den 23. Mai 2025

GEKA mbH c/o Zentrum für Rhinologie und Allergologie • z.H. Patricia Neher, Fax 0611 – 308 608 295 • E-Mail: info@allergologie-im-kloster.org

Am Freitag des Kongresses besteht für interessierte Firmen die Möglichkeit, ein Satellitensymposium im Rahmen des wissenschaftlichen Programms von **Allergologie im Kloster** durchzuführen. Unterschiedliche Vortragsräume können wir Ihnen nach Absprache auf dem Veranstaltungsgelände für die Zeit des Symposiums bereitstellen. Die Raumkosten sind inklusive, die Kosten für Technik + Catering sind nicht im Preis enthalten und separat anzufragen. Auf Wunsch wird das Symposium von einem Techniker betreut.

.....  
 Firma

.....  
 Ansprechpartner

.....  
 E-Mail

## 1. SPONSORINGSTATUS

Wir möchten unser Unternehmen gerne in folgender Kategorie präsentieren:

	Sponsoringstatus	Kosten
<input type="checkbox"/>	PLATIN-Sponsor <sup>1)</sup>	JA
<input type="checkbox"/>	GOLD-Sponsor <sup>1)</sup>	JA
<input type="checkbox"/>	SILBER-Sponsor <sup>1)</sup>	auf Anfrage
<input type="checkbox"/>	Industrieaussteller	auf Anfrage

<sup>1)</sup> Inklusivleistungen Hauptsponsoring siehe Anlage 1

### BITTE UNBEDINGT AUSFÜLLEN !

Wir planen zu unserem Symposium mit \_\_\_\_\_ Teilnehmern.  
 (zzgl. \_\_\_\_\_ Personal + Referenten - wichtig für Raumplanung)

## 2. PLANUNG DES SYMPOSIUMS

Für die Ausrichtung des Symposiums benötigen wir:

Leistung	Beschreibung
<input type="checkbox"/>	<b>Veranstaltungsraum</b> Wir benötigen einen Veranstaltungsraum auf dem Gelände des Kloster Eberbach.  <input type="checkbox"/> Wir veranstalten unser Symposium in externen Räumlichkeiten.**
<input type="checkbox"/>	<b>Technik**</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Beamer/Leinwand</li> <li><input type="checkbox"/> Laptop für Präsentation</li> <li><input type="checkbox"/> Ton/Mikrofon für Referenten</li> <li><input type="checkbox"/> Handmikrofon für Publikum</li> <li><input type="checkbox"/> Techniker für Betreuung während der VA</li> <li><input type="checkbox"/> Sonstiges</li> </ul> <hr/> <hr/> <hr/> <p><i>Sie erhalten ein entsprechendes Angebot von der zuständigen Technikfirma.</i></p>
<input type="checkbox"/>	<b>Catering**</b> auf Anfrage; nicht in allen Veranstaltungsräumen möglich  <i>Gerne senden wir Ihnen den Kontakt des zuständigen Caterers.</i>
<input type="checkbox"/>	<b>Antrag auf Zertifizierung</b> des Symposiums bei der zuständigen Landesärztekammer Hessen Die notwendigen Voraussetzungen zur Zertifizierung einer Fortbildungsveranstaltung müssen erfüllt sein. (Siehe auch Fortbildungsordnung der LÄKH)
<input type="checkbox"/>	<b>Teilnehmerzertifikate</b> als PDF für alle Teilnehmer <i>(für Satelliten-Symposium + Hauptprogramm)</i>

\*\* externe Dienstleister, Kosten nicht im Sponsoringpaket enthalten.

.....  
 Ort | Datum

.....  
 Unterschrift | Firmenstempel (rechtsverbindlich)



## IMPRESSUM

Herausgeber/Verantwortlich für den Inhalt:  
Prof. Dr. med. Ludger Klimek

Veranstalter:  
GEKA Gesellschaft für Experimentelle  
und Klinische Atemwegsforschung mbH  
Höhenstraße 7  
67574 Osthofen

Kongressorganisation:  
GEKA mbH  
c/o Zentrum für Rhinologie und Allergologie  
Patricia Neher  
An den Quellen 10  
65183 Wiesbaden  
Tel. +49 (611) 308 608 290  
Fax +49 (611) 308 608 295  
[info@allergologie-im-kloster.org](mailto:info@allergologie-im-kloster.org)



## AUSSTELLER- UND SPONSORINGBEDINGUNGEN

### Präambel

Der Industriepartner ist ein auf dem Gebiet der Allergologie tätiges Unternehmen und an der Entwicklung des Fachgebietes interessiert. Die Fort- und Weiterbildung auf diesem Gebiet setzt den ständigen Austausch der allergologisch tätigen Fachärzte voraus. Der Industriepartner möchte sich hieran beteiligen.

Die GEKA mbH ist eine Gesellschaft, deren Interesse besonders der angewandten Allergologie gilt. Die wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft sind, die Qualität und den Stellenwert der angewandten Allergologie auf der Basis neuester und umfassender wissenschaftlicher Erkenntnisse zu verbessern.

Der Industriepartner beabsichtigt – auch im Interesse des Erhalts einer selbständigen, ambulanten, fachärztlichen und wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung –, diese Ziele zu unterstützen und von medizinischen Erkenntnissen zu partizipieren.

Die Zusammenarbeit der Vertragspartner erfolgt unter strikter Einhaltung des Gebots der ärztlichen Unabhängigkeit, der Achtung des Patientenwohls und ist geprägt vom Gedanken der Transparenz.

### Termin

Veranstaltungstermin: 23.+24. Mai 2025

Die Industrieausstellung findet am Samstag, den 24. Mai 2025 statt.

### Auf- und Abbauzeiten Industrieausstellung

Aufbau: 23. Mai 2025, 10:00 - 17:00 Uhr

Abbau: 24. Mai 2025, 15:30 - 18:00 Uhr (Bitte unbedingt einhalten - nicht früher abbauen!)

### 1. Grundsätze

1.1 Für diese Vereinbarung gelten folgende Grundsätze:

- a. das Trennungsprinzip, welches eine klare Trennung von Zuwendungen und Umsatzgeschäften des Industriepartners und ärztlichen Verordnungen erfordert,
- b. das Transparenzprinzip,
- c. das Dokumentationsprinzip, wonach alle entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungen schriftlich dokumentiert werden,
- d. Äquivalenzprinzip, wonach Leistungen und Gegenleistungen in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen.

1.2 Die vertragsschließenden Parteien sind sich darüber einig, dass die GEKA mbH strikt auf die Einhaltung des ärztlichen Berufsrechts und der o. g. Grundsätze sowie aller sonstigen die Kooperation zwischen Industrie und Ärzteschaft regelnden Vorschriften hinwirken wird. Danach muss jegliche Form der Zusammenarbeit zwischen dem Industriepartner und der GEKA mbH unterbleiben, die zu einem Konflikt mit den Berufspflichten der allergologisch tätigen Ärzte führen und deren Therapie-, Verordnungs- und Beschaffungsentscheidungen beeinflussen würde.

### 2. Leistungen der GEKA mbH

Die GEKA mbH wird die in der Übersichtstabelle (siehe Anlage 1) dargestellten, vom Sponsoringbetrag abhängigen Leistungen erbringen, wobei sich die vertragsschließenden Parteien darüber einig sind, dass die GEKA mbH auch mit Wettbewerbern identische oder ähnliche Kooperationsverträge abschließen kann. Der Industriepartner genießt in Bezug auf den vorliegenden Vertragsgegenstand keinen Anspruch auf Exklusivität.



### 3. Ausnahmen von der Kooperation

Nicht Gegenstand und Ziel der Kooperation im Sinne dieses Vertrages sind:

- 3.1 die Förderung einzelner Ärzte durch finanzielle Zuwendungen oder durch Sachzuwendungen oder die Beeinflussung ihrer Entscheidungen bei Verordnung oder Beschaffung von Allergiediagnostika bzw. Allergentherapeutika;
- 3.2 eine produkt-/leistungsbezogene Werbung für den Industriepartner oder für andere Unternehmen; ausgenommen davon ist die (Produkt-)Werbung, welche der Industriepartner entsprechend der vorliegenden Vereinbarung in Zeitschriften und Publikationen schaltet, sofern dabei die gesetzlichen Vorschriften beachtet werden;
- 3.3 Veranstaltungen, die keinen fachlichen Bezug haben, dazu gehören insbesondere Feiern und Jubiläen, aber auch Unterhaltungsprogramme im Rahmen von fachlichen Veranstaltungen und die Einladung von Begleitpersonen.

### 4. Ausstellerbedingungen

Diese Ausstellerbedingungen gelten für sämtliche mit der GEKA mbH geschlossenen Verträge, die die Durchführung von Industrieausstellungen im Rahmen von allergologischen Fortbildungsveranstaltungen zum Gegenstand haben.

#### 4.1 Teilnahme/Zulassung

Zugelassen werden:

Medizinische Verlagsprodukte, medizinisch-technische Erzeugnisse und pharmazeutische Erzeugnisse und Verbandstoffe. Die Aussteller dürfen nur Erzeugnisse zeigen und Methoden darstellen, welche in den unmittelbaren Bereich dieser Fachgebiete fallen.

#### 4.2 Mieten und Kosten

Die Standgebühren für Industrieaussteller (mind. 6 m<sup>2</sup>, zzgl. Umweltpauschale, Strom, Mobiliar) sowie die Gebühren für PLATIN-, GOLD- bzw. SILBER-Sponsorings im Rahmen der Veranstaltung „Allergologie im Kloster 2024“ entnehmen Sie bitte den unter § 2 genannten Leistungen der GEKA mbH (bzw. Übersichtstabelle Anlage 1 des Dokuments).

Die Bezahlung erfolgt nach schriftlicher Bestätigung/Rechnung und ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.

Der Rechnungsbetrag ist auf das Konto der GEKA mbH zu überweisen.

Bankverbindung:

KTO 718 36 541

BLZ 550 912 00

Volksbank Alzey-Worms eG

Umsatzsteuer-Identnummer:

IBAN:

DE19 5509 1200 0071 8365 41

SWIFT/BIC:

GENODE61AZY

USt-ID-Nr.

DE 1831 22777

Die von dem Industriepartner überwiesenen Rechnungsbeträge werden in keinem Fall an einzelne Mitglieder der GEKA mbH ganz oder auch nur zum Teil ausgekehrt, sondern dienen ausschließlich zur Förderung der in der Präambel beschriebenen Zwecke sowie als Gegenleistung für die § 2 genannten Leistungen der GEKA mbH.

#### 4.3 Anmeldung zur Veranstaltung

Die Anmeldung erfolgt durch Übersendung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars (Anlage 2, zusätzlich Anlage 3 bei PLATIN-/GOLD-/SILBER-Sponsoring) an das Büro der Kongressorganisation. Die Zusendung des ausgefüllten Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die Zusendung des ausgefüllten Anmeldeformulars ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die Kongressorganisation bedarf. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen und die Benutzerordnung als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Ausstellung Beschäftigten an. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Feuerschutz, Unfallverhütung und Firmenbezeichnung sind einzuhalten.



#### 4.4 Zulassung & Platzzuteilung

Alle Entscheidungen über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgütern sowie die Platzzuteilung trifft die Kongressorganisation.

In der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen ist für die Platzzuteilung nicht maßgebend. Die Kongressorganisation ist erforderlichenfalls berechtigt, Größe, Form und Lage des zugeteilten Platzes zu verändern. Von der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme macht die Kongressorganisation dem Aussteller unverzüglich Mitteilung, wobei sie ihm nach Möglichkeit einen gleichwertigen anderen Stand zuteilt. Schadenersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen. Hiervon nicht umfasst ist die Haftung für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Schädigung. Die Zulassung zur Veranstaltung wird schriftlich bestätigt.

#### 4.5 Untervermietung

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Kongressorganisation den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise an Dritte unterzuvermieten, zu überlassen oder ihn zu tauschen.

#### 4.6 Allgemeine Ordnungsbestimmungen

- a) Die Benutzerordnung der Stiftung Kloster Eberbach ist Bestandteil der Ausstellungsbedingungen.
- b) Der Vermieter der physischen Veranstaltungsräumlichkeiten hat das Hausrecht in allen Raumbereichen. Er ist zur Kontrolle der Ausstellungsstände und Präsentationsmaßnahmen und zur Anordnung von Sicherheitsmaßnahmen im Interesse der Veranstaltung und zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt.
- c) Das Mitbringen von Tieren in die Veranstaltungsstätte ist nicht erlaubt.
- d) Die Einrichtungen der Räume, wie Böden, Wände und sonstiges sind schonend zu behandeln und dürfen nicht beschädigt werden. Schwere Güter wie Maschinen, Apparate usw. müssen auf geeignete und sichere Unterlagen gestellt werden. Installationsanschlüsse, Feuerschutzeinrichtungen usw. sind freizuhalten, den Weisungen der technischen Leitung und deren Beauftragter ist Folge zu leisten.

### 5. Industrieausstellung

#### 5.1 Standbau/Ausstattung

- a) Die Standposition wird von der Kongressorganisation zugewiesen.
- b) Der Stand muss während der Ausstellungszeit vom Aussteller besetzt sein, die Standhöhe beträgt max. 2,50 m.
- c) Ton- und Schall-, Lichteffekte, Lasergeräte und bewegliche Werbung sind anmelde- u. genehmigungspflichtig.
- d) Durch den Ausstellerstand dürfen die Gänge und Fluchtwege nicht behindert werden.
- e) Die Kongressorganisation behält sich das Recht vor, unvorschriftsmäßige Standbauten, Dekorationen oder Einrichtungen auf Verlangen ändern oder entfernen zu lassen.
- f) Standmaterial und -dekoration müssen der Brandklasse A 1-2 und/oder B 1-2 nach DIN 4102, Teil I, entsprechen. Eine Bescheinigung ist auf Verlangen vorzulegen.
- g) Die Stromverteilung im Stand für Beleuchtung und Geräte muss den Vorschriften von VDE u. TÜV entsprechen.

#### 5.2 Anlieferung von Materialien

Die vorherige Anlieferung von Ausstellungsgut ist ausschließlich per Terminlieferung am Donnerstag vor der Veranstaltung möglich. Früher oder später angeliefertes Material kann nicht ordnungsgemäß zugeordnet werden.

Die Lieferanschrift wird rechtzeitig vorher mit den Ausstellereinformationen bekanntgegeben (Achtung: bitte keine Lieferanschriften aus älteren Veranstaltungen verwenden!).

Bitte beachten: Die Abholung von Ausstellungsgut im Anschluss an die Veranstaltung ist nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Absprache mit der Kongressorganisation möglich.



### 5.3 Abbau

Der Aussteller ist verpflichtet, die angemieteten Flächen/Präsentationsräume während der angemieteten Zeiten besetzt zu halten und sauber und pünktlich zu verlassen. Nach Beendigung der Ausstellung hat der Abbau des Ausstellungsstandes durch das ausstellende Unternehmen innerhalb des vereinbarten Zeitraumes und bis zum vereinbarten Endtermin zu erfolgen. Präsentationsmaßnahmen/-veranstaltungen sind innerhalb der vereinbarten Zeit abzuschließen und eingebrachte Gegenstände sind innerhalb der vereinbarten Zeit aus den Räumlichkeiten zu entfernen.

Die angemieteten Gegenstände sind dem jeweiligen Vermieter unverzüglich zurückzugeben. Ausstellungs- oder Präsentationsgegenstände, die bis zum vereinbarten Termin nicht entfernt sind, werden auf Kosten und Gefahr des ausstellenden oder präsentierenden Unternehmens abtransportiert und eingelagert.

### 5.4 Müllentsorgung

In den Ausstellungs- und Veranstaltungsräumen darf kein Verpackungsmaterial zurückgelassen werden. Abfälle, die der Aussteller verursacht, müssen von ihm selbst entsorgt werden. Hierfür wird durch den Veranstalter ein Müllcontainer auf dem Gelände bereitgestellt. Bei Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter vor, dem Aussteller die Entsorgung in Rechnung zu stellen.

### 5.5 Haftung

Der Aussteller haftet für alle Schäden am Ausstellungsgebäude, dessen Einrichtungen und Zufahrt, die von ihm oder seinen Beauftragten verursacht werden. Die Versicherung aller eingebrachten Gegenstände obliegt dem Aussteller.

## 6. Bewerbung/Einladung von Kongressteilnehmern

### 6.1 Einladung von Teilnehmern

Die Bewerbung der Veranstaltung fällt in den Aufgabenbereich der GEKA mbH als Veranstalter, wobei die aktive Beteiligung der Aussteller angestrebt wird. Für diesen Zweck erhalten die Aussteller auf Anfrage Infomaterial/Programmflyer.

### 6.2 Bewerben der Veranstaltung

Das Anbringen von Hinweisschildern, Werbepлакaten, das Verteilen von Broschüren oder Prospekten etc. außerhalb der Standbegrenzungen bedürfen besonderer Vereinbarung.

### 6.3 Werbung außerhalb der Standbegrenzungen

Das Anbringen von Hinweisschildern, Werbepлакaten, das Verteilen von Broschüren oder Prospekten etc. außerhalb der Standbegrenzungen bedürfen besonderer Vereinbarung.

## 7. Ausfall / Verlegung / Rücktritt

### 7.1 Ausfall oder Verlegung der Ausstellung

Der Veranstalter ist berechtigt, die Ausstellung zu verlegen oder abzusagen, wenn nicht zu verantwortende Ereignisse oder Gründe eine ordnungsgemäße Durchführung verhindern oder unzumutbar erschweren. Muss die Ausstellung aus den genannten Gründen endgültig abgesagt werden, so steht dem Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von 25% der Standmiete zu. Alle darüber hinaus geleisteten Zahlungen werden den Ausstellerfirmen unverzüglich zurückerstattet.

### 7.2 Rücktritt

Bis zur Genehmigung (Bestätigung per E-Mail oder Rechnungslegung) durch den Veranstalter ist der Rücktritt von der Anmeldung kostenneutral möglich. Nach der Bestätigung durch den Veranstalter sind folgende Rücktrittskosten fällig:

- bis 3 Monate vor der Veranstaltung 50% der Teilnahme-/Standgebühr
- bis 2 Monate vor der Veranstaltung 75% der Teilnahme-/Standgebühr
- weniger als 2 Monate vor der Veranstaltung 100% der Teilnahme-/Standgebühr



Der Austausch von nicht belegten Flächen durch den Veranstalter zur Wahrung des optischen Gesamtbildes entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Aussteller, welche sich ungebührlich benehmen, können vom Veranstalter mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. In diesem Falle verfällt die gesamte Standmiete zugunsten des Veranstalters. Ergeben sich berechnete Reklamationen oder Beanstandungen in Bezug auf angebotene Waren oder die Arbeitsweise (u.a. ungebührliches oder geschäftsschädigendes Verhalten) ist der Veranstalter im allgemeinen Interesse berechtigt und befugt, den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen. Anfallende Kosten für Umbau / Deko / Abbau der nicht belegten Fläche werden dem Aussteller in Rechnung gestellt (falls die Fläche nicht mindestens 48 Stunden vor Beginn schriftlich abgesagt wurde).

Bei Absage eines Symposiums/Workshops (betrifft PLATIN-/GOLD-/SILBER-Sponsoring) durch den Sponsor ist der Veranstalter berechtigt, den vertraglich vereinbarten Preis zu 100% in Rechnung zu stellen.

### **8. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wiesbaden, auch dann, wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden.

### **9. Schlussbestimmung**

Nebenabsprachen sind nur rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich von der GEKA mbH bestätigt werden.

#### **Veranstalter:**

GEKA mbH

c/o Zentrum für Rhinologie und Allergologie

Höhenstraße 7 • 67574 Osthofen

USt-Id-Nr.: DE 1831 22777

Bankverbindung: Volksbank Alzey-Worms eG • BLZ 550 912 00 • KTO 718 36541 •

SWIFT/BIC: GENODE61AZY • IBAN: DE19 5509 1200 0071 8365 41

#### **Gender-Hinweis**

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*